

Ambulante Psychotherapie

- Krankenkassenleistung nach SGB V § 37a -



Information für Patienten und Angehörige

PSInet e.V.

Abt. Psychotherapie

Friedrich-Schmidt-Str. 9

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 27 00 00

Mail: psychotherapie@psinet-ev.de

Korporatives Mitglied



Mitglied



Mitglied



Vermeidung von stationärer Behandlung in einer psychiatrischen Klinik

Soziotherapie ist eine ambulante Leistung der Krankenkassen für schwer psychisch kranke Menschen. Ambulante Soziotherapie kann bei allen Diagnosen der psychischen und Verhaltensstörungen (F00 bis F99) verordnet werden.

Behandlungsleistungen sind z. B.:

- Koordination und Unterstützung bei der Inanspruchnahme weitergehender Hilfen;
- Arbeit im sozialen Umfeld unter Nutzung insbesondere systemisch- und verhaltenstherapeutischer Techniken und Methoden;
- Koordination und Vernetzung von Behandlungsmaßnahmen und Leistungen;
- Motivationsarbeit und ggf. Begleitung zu regelmäßigen Arztbesuchen;
- Unterstützung in Krisensituationen

Behandlungsumfang:

Insgesamt können 120 Stunden Ambulante Soziotherapie innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren verordnet werden. Dabei dürfen pro Verordnung jeweils nur 30 Stunden Soziotherapie verordnet werden.

Verordnung erfolgt durch:

- Hausärzte (max. 5 Sitzungen)
- Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie;
- Psychologische Psychotherapeuten

Zuzahlungskosten:

Beim Vorliegen einer Zuzahlungsbefreiung entstehen keine weiteren Kosten. Ohne Zuzahlungsbefreiung ist ein Eigenanteil von mindestens 5,00€ bis maximal 10,00€ pro Soziotherapeutische Einheit zu leisten.